



Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Verein Schweizerisches Rotes Kreuz durchgeführt (nachfolgend «SRK» oder «Veranstalter» genannt).

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich natürlichen Personen, welche das 14. Altersjahr erreicht und Wohnsitz in der Schweiz haben. Mitarbeitende des SRK und seiner Mitgliedsorganisationen sowie deren Angehörige und Personen im gleichen Haushalt sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Jede Person ist nur einmal teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ohne Leistung eines Einsatzes und ohne Abschluss eines Rechtsgeschäfts. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an einen Kauf oder eine Spende gebunden.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme ist ausschliesslich über die Website des SRK möglich. Der Wettbewerb findet am 5. September 2026 während dem Energy Air in Luzern statt.

Die Auslosung findet am 5. September 2026 während des Events statt. Die Gewinnerin oder Gewinner werden nach Ablauf der Teilnahmefrist per Zufallsprinzip unter den vollständig ausgefüllten und zurückgesandten Teilnahmeformularen ausgelost, d. h. unter den Personen, die auf dem Formular Vorname, Name, E-Mailadresse und Telefonnummer angegeben haben.

Gewinne

Insgesamt werden fünf Gewinnerinnen oder Gewinner ausgelost für eine exklusive Backstage-Führung am Event. Die Gewinnerin oder der Gewinner dürfen eine Begleitperson nach Wahl mitnehmen.

Gültigkeit: während dem Energy Air 2026. Eine Barauszahlung, Umtausch oder Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.

Gewinnbekanntgabe

Die Gewinnerin oder Gewinner der Verlosung wird per SMS kontaktiert. Wenn eine Person nicht erreichbar ist, weil die angegebenen Kontaktdaten falsch sind oder wenn sie zum gegebenen Treffpunkt nicht erscheint, verfällt der Gewinn und es wird keine neue Gewinnerin oder neuer Gewinner ausgelost.

Ausschluss vom Wettbewerb

Bei Verstössen gegen die Teilnahmebedingungen, bei Verdacht auf Manipulation oder Verwendung unlauterer Mittel behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen. Teilnehmende können aufgefordert werden, ihre



Teilnahmeberechtigung nachzuweisen. Erfolgt dieser Nachweis nicht innerhalb der vom Veranstalter gesetzten Frist, kann ein Ausschluss erfolgen.

Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit aus sachlich gerechtfertigten Gründen – insbesondere bei rechtlichen, technischen oder organisatorischen Problemen – anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig abzubrechen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Teilnahme, Durchführung oder Gewinn.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Änderungen werden auf der Wettbewerbsseite veröffentlicht.

Aus der Teilnahme entstehen keine vertraglichen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, den Wettbewerb durchzuführen oder abzuschliessen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Haftungsausschluss

Die Bekanntgabe der Gewinnerin oder des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die Teilnehmenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb sowie der Annahme oder der Nutzung des Gewinns entstehen. Ebenso wird keine Haftung für Leistungen oder Schäden übernommen, die durch Dritte verursacht werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Einlösung des Gewinns. Jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anwendbares Recht

Für die Durchführung des Wettbewerbs sowie sämtliche sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.